

Beschlussempfehlung und Bericht

des Finanzausschusses

**zu der Mitteilung des Rechnungshofs vom 1. Oktober 2004
– Drucksache 13/3641**

Beratende Äußerung zur kostenorientierten Optimierung der Wirtschaftsförderung in Baden-Württemberg

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

1. von der Mitteilung des Rechnungshofs vom 1. Oktober 2004 – Drucksache 13/3641 – Kenntnis zu nehmen;
2. die Landesregierung zu ersuchen,
 - a) auf der Grundlage der derzeitigen Zuständigkeitsverteilung der Ministerien die Möglichkeiten zur Umsetzung der Vorschläge des Rechnungshofs zu prüfen;
 - b) klare Aussagen über den Stand und die weitere Planung des Stellenabbaus im Bereich des früheren Landesgewerbeamts zu treffen;
 - c) dem Landtag über das Ergebnis der Prüfung sowie den Stand der Umsetzung bis 31. Dezember 2005 zu berichten.

03. 03. 2005

Der Berichterstatter:

Schmiedel

Der Vorsitzende:

Moser

Bericht

Der Finanzausschuss beriet die Drucksache 13/3641 in seiner 51. Sitzung am 3. März 2005. Zu den Beratungen lag die Empfehlung des Wirtschaftsausschusses vom Vortag (Anlage) vor.

Die Berichterstatlerin des Wirtschaftsausschusses gab einen kurzen Überblick über die Beratungen des Wirtschaftsausschusses vom Vortag (siehe Bericht über die Beratungen des Wirtschaftsausschusses) und erläuterte die Empfehlung des Wirtschaftsausschusses.

Ein SPD-Abgeordneter stellte zunächst fest, der Wirtschaftsausschuss habe seine Empfehlung an den Finanzausschuss bei Stimmenthaltung der SPD-Fraktion verabschiedet. Die SPD-Fraktion teile die Auffassung des Rechnungshofs, dass alle Möglichkeiten der Umsetzung seiner Vorschläge geprüft und in die Prüfung die Ressortzuständigkeiten einbezogen werden sollten.

Er führte aus, derzeit sei die Wirtschaftsförderung des Landes zersplittert, und nach übereinstimmender Auffassung aller Landtagsfraktionen erscheine eine Bündelung der Fördermaßnahmen sinnvoll und wünschenswert. Beim Versuch einer Bündelung dieser Maßnahmen habe das Wirtschaftsministerium jedoch „ein Labyrinth“ geschaffen. Er veranschaulichte diese Einschätzung durch ein vom Wirtschaftsministerium herausgegebenes Schaubild („wpunkt“) mit der Überschrift „Wer fragt, gewinnt!“ und meinte, schon die bildliche Darstellung eines Labyrinths zeige, dass es unmöglich sei, vom Eingang in das Zentrum der Wirtschaftsförderung zu gelangen.

Bei der Wirtschaftsförderung des Landes müssten nicht nur verschiedene operative Einheiten berücksichtigt werden, sondern hinter den operativen Einheiten stünden auch unterschiedliche Ministerien, die an unterschiedlichen Stellen des „Labyrinths“ angesiedelt seien. In der Tat zeige die Überschrift „Wer fragt, gewinnt!“ Anzeichen eines Glücksspiels, bei dem nur der Gewinner die für ihn konkret zuständige Stelle finden könne.

Der Abgeordnete nannte als Beispiel für diese Interpretation die Förderung der Biotechnologie. Derzeit sei hierfür Staatsrat Dr. Bayreuther vom Staatsministerium zuständig, obwohl an anderen Stellen auch das Wirtschaftsministerium mit Biotechnologie befasst sei. So seien bei der Präsentation der baden-württembergischen Biotechnologie im Ausland jeweils der Wirtschaftsminister und Vertreter der Biotechnologiefirmen und -regionen präsent.

Als weiteres Beispiel nannte er die Tatsache, dass für die Städtebauförderung das Wirtschaftsministerium, für die Wohnbauförderung dagegen das Innenministerium zuständig sei.

Die Zuständigkeit für die Film- und Medienwirtschaft liege bei Minister Müller, obwohl dieser in der Filmbranche so gut wie unbekannt sei.

Bei der Neuorganisation der Wirtschaftsförderung im Land müsse die Sinnhaftigkeit der Zuordnung der jeweiligen Themen und operativen Einheiten hinterfragt werden. Derzeit seien weite Teile der Wirtschaftsförderung dem Wirtschaftsministerium entzogen. Er plädiere deshalb dafür, alle Vorschläge des Rechnungshofs vorurteilsfrei zu prüfen.

Eine Abgeordnete der Grünen erklärte, ihre Fraktion wende sich dagegen, die Vorschläge des Rechnungshofs von vornherein derart einzuschränken, dass die Zuständigkeitsverteilung der Ministerien unangetastet bleibe. Vielmehr

sollten sämtliche vom Rechnungshof gegebenen wichtigen Anregungen vorurteilsfrei geprüft werden.

Ein Abgeordneter der SPD-Fraktion vertrat die Auffassung, die Regierungsfaktionen hätten alles daran gesetzt, die Beratende Äußerung des Rechnungshofs bei der Neuordnung der Wirtschaftsförderung zu unterlaufen. Zum einen hätten sie die Behandlung der Beratenden Äußerung im Finanzausschuss immer wieder verzögert, zum anderen in der Empfehlung des Wirtschaftsausschusses durchgesetzt, dass die derzeit geltende Zuständigkeitsverteilung der Ministerien beibehalten werden solle, obwohl der Rechnungshof eindeutig für die Aufhebung der Zersplitterung votiert habe.

Er meinte, auch der Personalkostenvergleich des Wirtschaftsministeriums mit der Behauptung, das Wirtschaftsministerium erledige die Wirtschaftsförderung kostengünstiger als andere Organisationen, gehe an der Realität vorbei. Der Rechnungshof selbst habe festgestellt, dass die unterschiedliche Aufgabenerledigung der Einrichtungen keinen sachgerechten Kostenvergleich zulasse und dieser vom Rechnungshof deshalb bewusst nicht vorgenommen worden sei. Das Wirtschaftsministerium habe außerdem nach Ansicht des Rechnungshofs nicht beachtet, dass ein wesentliches Anliegen der Schlussfolgerungen und Empfehlungen des Rechnungshofs eine deutliche Kostensenkung bei den untersuchten Einrichtungen gewesen sei. Das isolierte Betrachten eines Ergebnisses der Beratenden Äußerung des Rechnungshofs reiche nicht aus. Er kritisiere den Umgang der Regierungsfaktionen mit den Empfehlungen des Rechnungshofs als nicht sachgerecht.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP merkte an, die Beratende Äußerung des Rechnungshofs enthalte eine Reihe von Vorschlägen zur Optimierung der Wirtschaftsförderung in Baden-Württemberg, lasse allerdings auch einige Fragen offen. Beispielsweise sei der Hinweis, Institutionen wie die L-Bank könnten die Wirtschaftsförderung kostengünstiger erledigen, nicht durch Zahlen unterlegt.

Er sehe es als entscheidend an, die Wirtschaftsförderung vor Ort bei den Kommunen zu vernetzen und verzahnen. Gerade die Kommunen müssten letztlich für eine Ansiedlung von Wirtschaftsbetrieben sorgen.

Er halte die Argumentation seitens der Opposition zur Ressortzuständigkeit auf den ersten Blick für logisch. In der Tat könne darüber diskutiert werden, welche Ministerien für bestimmte Sektoren und Branchen der Wirtschaft zuständig sein sollten. Dies gelte im Übrigen auch auf Bundesebene, wo Wirtschafts- und Arbeitsministerium zusammengelegt worden seien, jedoch etwa Verbraucherschutz und Landwirtschaft in anderen Ministerien verankert seien. Offensichtlich sei es also üblich, Ressortabgrenzungen vorzunehmen, die teilweise willkürlich erschienen. Andererseits würde eine Bündelung aller Wirtschaftsfördermaßnahmen in einem Ministerium zu einem „Superinfrastrukturwirtschaftsministerium“ führen. Die Verengung der Diskussion auf die Ressortzuständigkeit würde dem Anliegen einer effizienten Wirtschaftsförderung nicht gerecht.

Ein Abgeordneter der Grünen erklärte, die Empfehlung des Wirtschaftsausschusses berge die Gefahr in sich, dass nur noch Ressortspezifika untersucht würden. Dabei handle es sich jedoch um eine reine Nebenfrage. Wichtigstes Anliegen sei nach seiner Auffassung dagegen eine Evaluation der ökonomischen Effekte der baden-württembergischen Wirtschaftsförderung.

Ein CDU-Abgeordneter erläuterte, das Landwirtschaftsministerium sei für das Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum zuständig, weil damit nicht nur einzelbetriebliche Förderung, sondern auch Strukturförderung betrieben

werde. Diese Strukturförderung gehe über eine reine Wirtschaftsförderung hinaus. Zwar sei diese Zuständigkeit nicht auf alle Zukunft fixiert, sie werde jedoch mit Sicherheit in dieser Legislaturperiode nicht mehr verändert. Er halte es auch für sinnvoll, das Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum beim Ministerium für Ernährung und Ländlichen Raum anzusiedeln, um deutlich zu machen, dass Struktur- und Wirtschaftsförderung betrieben werde. Dies bedeute, dass die Rahmenbedingungen sowohl für die Betriebe als auch für die Wertschöpfung und Dienstleistungen im ländlichen Raum gestärkt werden sollten.

Er trug weiter vor, manche Vorschläge des Rechnungshofs hätten sich auch dadurch erledigt, dass die Programme mittlerweile ausgekehrt seien oder beispielsweise die Technologieförderung aufgrund der Haushaltssituation zurückgefahren worden sei. Die entsprechenden Programme könnten sicher in absehbarer Zeit nicht erneut aufgelegt werden.

Er räumte ein, es sei sehr wichtig, Programme zu evaluieren und darauf zu achten, dass sie zielgerichtet abgewickelt würden. Hinzu komme die Daueraufgabe, zu gewährleisten, dass die Verwaltungskosten von Programmen in einem vernünftigen Verhältnis zu ihrem Nutzen stünden.

Die derzeitige Struktur der Wirtschaftsförderung stelle möglicherweise nur einen Zwischenschritt dar. Es könne durchaus Sinn machen, unter dem Stichwort „Beratung und Finanzierung“ in den nächsten Jahren noch mehr Kompetenzen bei der L-Bank zu bündeln. Dies ändere aber nichts an der Tatsache, dass zwischen überbetrieblicher und einzelbetrieblicher Wirtschaftsförderung unterschieden werden müsse. Ein Instrument wie die L-Bank oder die BWI komme für die überbetriebliche Förderung nur eingeschränkt infrage, weil dort Steuerpflichten berücksichtigt werden müssten und die entsprechenden Programme von solchen Einrichtungen nicht zielgerichtet durchgeführt werden könnten. Das Wirtschaftsministerium habe unter anderem die Aufgabe, für die richtige operative Umsetzung der Programme zu sorgen.

Er fügte hinzu, im Zuge der Integration des Landesgewerbeamts in das Wirtschaftsministerium müssten in den nächsten sieben Jahren 20 % der bisherigen Stellen des Landesgewerbeamts abgebaut werden. Auch dies betrachte er als Beitrag zur Verschlankung der Wirtschaftsförderung.

Für richtig halte er die Bündelung an einer zentralen Anlaufstelle für Wirtschaftsförderung, und er gehe davon aus, dass schon bald eine Aussage darüber getroffen werden könne, inwieweit diese von einem SPD-Abgeordneten als „Labyrinth“ bezeichnete Anlaufstelle in der Praxis genutzt und von dort aus eine Vermittlungs- und Lotsentätigkeit wahrgenommen werde. Bislang sei immer wieder kritisiert worden, dass unterschiedliche Institutionen für die Wirtschaftsförderung parallel ohne Kenntnis anderer Stellen tätig würden. Die Bündelung bei einer Anlaufstelle im Wirtschaftsministerium erscheine ihm sinnvoll, um beurteilen zu können, ob die Strukturen künftig verändert werden müssten.

Er befürworte auch die Bündelung des Hochschulmarketing in der BWI. Es komme darauf an, den Wirtschaftsstandort Baden-Württemberg und den Technologietransfer zwischen den Hochschulen und der Wirtschaft offensiv zu vermarkten.

Ein SPD-Abgeordneter stellte klar, auch er erwarte nicht, dass noch in dieser Legislaturperiode die Ressorts neu zugeschnitten und wesentliche Aufgaben von einem Ministerium in ein anderes verlagert würden. Diese Frage stelle sich aber nach der nächsten Landtagswahl. Insofern halte er es nach wie vor für berechtigt, ein Jahr zuvor die Organisation der Wirtschaftsförderung auf

den Prüfstand zu stellen und den Sinn der derzeitigen Ressortzuschnitte zu diskutieren. Er trete dafür ein, frühzeitig die Grundlagen für eine künftig bessere Organisation der Wirtschaftsförderung zu diskutieren. Die Regierungsfractionen blockierten aber sämtliche Überlegungen über einen sinnvolleren Zuschnitt der Ressorts mit entsprechenden Synergieeffekten und weigerten sich, die Vorschläge des Rechnungshofs überhaupt zu untersuchen.

Ein anderer SPD-Abgeordneter vertrat die Auffassung, die CDU scheue sich, dem Ministerium für Ernährung und Ländlichen Raum auch nur ein einziges Förderprogramm zu entziehen, weil sich ansonsten unter Umständen die Frage stelle, ob dieses Ministerium überhaupt erforderlich sei.

Er fügte hinzu, die vom Wirtschaftsministerium betreuten Strukturentwicklungsprogramme hätten zum großen Teil Auswirkungen auf den ländlichen Raum. Er halte es für sinnvoll, alle Maßnahmen der Strukturentwicklung in einem Strukturministerium des Landes zu bündeln. Er rege deshalb an, die anstehende Neuordnung der Wirtschaftsförderung im Land zum Anlass zu nehmen, die Vorschläge des Rechnungshofs ohne Rücksicht auf die derzeitigen Ressortzuständigkeiten zu untersuchen. Ein entsprechender Bericht zum Jahresende würde im kommenden Wahlkampf eine fachliche Diskussion über die besten Konzepte zur Wirtschaftsförderung ermöglichen.

Eine Abgeordnete der FDP/DVP meinte, die seitens der SPD angesprochenen Themen stünden derzeit nicht zur Entscheidung an. Auch sehe sie einen Widerspruch in der Argumentation der SPD, die einerseits eine ergebnisoffene Prüfung aller Vorschläge, andererseits aber endgültige Beschlüsse fordere.

Zu dem von einem SPD-Abgeordneten herangezogenen Schaubild „wpunkt“ führte sie aus, die Wirtschaftsförderung im Wirtschaftsministerium helfe anfragenden Unternehmen durch das Labyrinth von Vorschriften, das vor allem von der Bundesregierung aufgebaut worden sei. Allerdings halte sie es auch nicht für adäquat, die Wirtschaftsförderung bei der L-Bank anzusiedeln. Denn die Beratungsförderung habe als wesentliche Aufgabe, den Unternehmen gerade im Verhältnis zur Bank zur Seite zu stehen. Aufgrund der Bankenvielfalt in Baden-Württemberg wäre ein wesentlicher Teil der Aufgabe der Wirtschaftsförderung bei der L-Bank an der falschen Stelle angesiedelt.

Dem hielt ein SPD-Abgeordneter entgegen, das von ihm herangezogene Schaubild „wpunkt“ sei keineswegs ein Wegweiser durch von der Bundesregierung verantwortete Themen, sondern der Untertitel dieses vom baden-württembergischen Wirtschaftsministeriums herausgegebenen Schaubilds laute: „Ein neuer Service bei Ihrer Suche nach dem richtigen Partner in Sachen Wirtschaftsförderung“.

Die SPD wolle auch keine endgültigen Beschlüsse herbeiführen, sondern trete dafür ein, dass alle vom Rechnungshof aufgezeigten Möglichkeiten ergebnisoffen geprüft würden. Deshalb trete sie auch dafür ein, in die Beschlussempfehlung ans Plenum die Formulierung „alle Möglichkeiten zur Umsetzung der Vorschläge des Rechnungshofs zu prüfen;“ aufzunehmen. Die Regierungsfractionen wollten dagegen bestimmte Bereiche, aus welchen Gründen auch immer, von der Prüfung ausnehmen.

Ein Sprecher des Rechnungshofs bedauerte, dass nach der Empfehlung des Wirtschaftsausschusses, die wohl aufgrund der Mehrheitsverhältnisse auch vom Finanzausschuss übernommen werde, die ressortübergreifenden Bereiche von einer Prüfung ausgenommen werden sollten.

Er führte aus, der Rechnungshof habe seine Beratende Äußerung unter einem gesamtheitlichen Ansatz erarbeitet und halte dies nach wie vor für richtig. Wichtige Bereiche wie etwa die Förderung der Medien- und der Biotechnologie blieben nach der Empfehlung des Wirtschaftsausschusses von vornherein von einer weiteren Betrachtung ausgenommen. Der Rechnungshof halte dies für nicht sachgerecht.

Er äußerte den Eindruck, dass auch innerhalb des Geschäftsbereichs des Wirtschaftsministeriums die Beratende Äußerung des Rechnungshofs „zu Tode verwaltet werden solle“. Bei der Behandlung im Wirtschaftsausschuss sei deutlich geworden, dass das Wirtschaftsministerium kaum Vorschläge des Rechnungshofs aufgreife und nur vordergründig pflichtgemäß Prüfungen vornehmen werde.

Beispielsweise habe das Wirtschaftsministerium argumentiert, die Tourismus-Marketing GmbH müsse wegen des Subsidiaritätsprinzips selbstständig bleiben. Bei dieser Gesellschaft handle es sich um eine privatrechtlich organisierte, aber vom Land finanzierte Gesellschaft. Insofern greife hier das Subsidiaritätsprinzip überhaupt nicht.

Er plädiere dafür, die vom Land finanzierten Einrichtungen sinnvoll zusammenzufassen, und zwar nicht nur wegen dabei zu erwartender Synergieeffekte, sondern auch deshalb, weil dann eine einzige Einrichtung für Standortmarketing bestehe, die mit den gegebenen Mitteln selbst Schwerpunkte setzen könne. Wenn dann in einem Bereich der Subventionsbedarf nachlasse, könnten neue Bereiche bedient werden. Die bisherige Praxis, ständig neue Institutionen für neu entstehende Maßnahmen zu schaffen, führe auch deshalb zu erheblichen Kostenbelastungen, weil diese Institutionen zu Dauereinrichtungen würden, die finanziert werden müssten. Als Beispiel nannte er die Medien- und Filmgesellschaft, BIOPRO und GWZ bzw. BWI. Er sehe bei der vom Rechnungshof vorgeschlagenen Zusammenfassung ein erhebliches Einsparpotenzial.

Zu der kritischen Anmerkung, die L-Bank könne nicht die zentrale Zuständigkeit der Wirtschaftsförderung übernehmen und der Rechnungshof habe auch nicht nachgewiesen, dass sie kostengünstiger arbeite, erläuterte er, der Rechnungshof habe zwar nicht den Beweis eines kostengünstigeren Vorgehens der L-Bank erbracht, er gebe aber zu bedenken, dass die L-Bank bereits existiere und nicht mit zusätzlichem Mittelaufwand errichtet werden müsse, über entsprechendes Know-how verfüge und auch schon andere völlig wirtschaftsfremde Aufgaben – Staatsschuldenverwaltung, Landeserziehungsgeld – übernommen habe. Er sei davon überzeugt, dass diese bestehende Institution ohne weiteres zusätzliche Aufgaben übernehmen könne. Zu welchen Kosten dies erfolge, könne das Land als Auftraggeber entscheidend mitbestimmen.

Er ergänzte, die Kosten der L-Bank seien sehr stark von ihrem „Overhead“- und ihrem Servicebereich beeinflusst. Deshalb seien auch die einzelnen Produkte relativ teuer. Wenn an eine Bank mit im Prinzip zu großem Service- und „Overhead“-Bereich zusätzliche Aufgaben angegliedert würden, arbeite dieser Bereich insgesamt günstiger, wenn er nicht weiter aufgebläht werde. Er halte die L-Bank ideal dafür geeignet, neue Aufgaben zu übernehmen.

Abschließend bat der Sprecher, die Vorschläge des Rechnungshofs ernsthaft und primär unter Kostengesichtspunkten zu prüfen. Er hielte es für bedauerlich, wenn aus der arbeitsintensiven Äußerung des Rechnungshofs nicht die erforderlichen Konsequenzen gezogen würden.

Ein Vertreter des Wirtschaftsministeriums erklärte, er weise nachdrücklich den Vorwurf seitens des Rechnungshofs, wonach das Wirtschaftsministerium

dessen Vorschläge nicht ernst nehme, zurück. Das Wirtschaftsministerium vollziehe derzeit die Integration des Landesgewerbeamts in einem ersten Zwischenschritt. Es habe gemeinsam mit dem Finanzministerium alle Alternativen – Landesbetrieb, Anstalt, Stiftung, Privatisierung, Gesellschaftsübertragung – unter personalwirtschaftlichen, steuerrechtlichen und organisatorischen Gesichtspunkten geprüft.

Auch die Forderung nach einer Evaluierung der Effizienz des Fördermitteleinsatzes werde im Wirtschaftsministerium ernst genommen. Vom Rationalisierungs- und Innovationszentrum der deutschen Wirtschaft würden alle ausgebenen Fördermittel auf ihre Wirksamkeit hin evaluiert. Darüber hinaus erfolge in vielen Bereichen der Wirtschaftsförderung eine Komplementärfinanzierung. Auch dies gewährleiste ein Höchstmaß an Effizienz.

Er fügte hinzu, das Wirtschaftsministerium habe derzeit auch keine Möglichkeit, Förderprogramme mit hohen Beträgen durchzuführen. Beispielsweise seien von einem ESF-Programm, das bis zum Jahr 2006 angelegt sei, derzeit gerade noch 20 % der Mittel disponibel. Auch im Rahmen der Zukunftsoffensive III zugestandene Mittel für zwei Projekte in Höhe von 35 Millionen € seien zum größten Teil verbraucht; nur noch 20 % seien verfügbar. Bei etwaigen Folgeprogrammen werde das Wirtschaftsministerium selbstverständlich sorgfältig bedenken, ob diese in der bisherigen organisatorischen Form abgewickelt werden könnten.

Die L-Bank führe als Bank eine einzelbetriebliche Förderung durch, jedoch keine Beratung von Betrieben. Die bisherigen Aufgaben des Landesgewerbeamts – insbesondere im großen Bereich der beruflichen Bildung – würden sinnvollerweise vom Wirtschaftsministerium wahrgenommen.

Eine Abgeordnete der CDU hielt den Darlegungen des Rechnungshofs entgegen, sie sei erstaunt, dass der Rechnungshof zunächst auf hohe „Overhead“-Kosten der L-Bank verweise, andererseits aber fordere, ihr zusätzliche Aufgaben zuzuweisen, damit die „Overhead“-Kosten günstiger gestaltet werden könnten. Sie hätte es für mindestens logisch angesehen, von der L-Bank einen Personalabbau zu fordern. Es gehöre sicher nicht zu den Aufgaben des Wirtschaftsministeriums, Überlegungen darüber anzustellen, wie Kapazitäten der L-Bank besser genutzt werden könnten.

Sie erinnerte daran, bei früherer Gelegenheit habe der Finanzausschuss aus Anlass eines Denkschriftbeitrags auch die Verwaltungskosten einzelner Organisationen unter die Lupe genommen und dabei festgestellt, dass die L-Bank vom Land relativ hohe Verwaltungsgebühren bei der Abwicklung von Förderprogrammen erhalte. Seinerzeit habe der Finanzausschuss sogar den Finanzminister aufgefordert, mit der L-Bank über günstigere Konditionen für das Land zu verhandeln.

Sie war der Auffassung, die Entscheidung über Schwerpunktsetzungen und Fördermaßnahmen dürfe nicht einer ausgelagerten Wirtschaftsfördergesellschaft überlassen werden, sondern bilde eine originäre politische Entscheidung, die im Landtag bzw. in den betroffenen Ministerien getroffen werden müsse.

Sie halte auch die Beratende Äußerung des Rechnungshofs für keine Evaluation von Wirtschaftsfördermaßnahmen. Die Wirksamkeit von Förderprogrammen könne nicht nach „irgendwelchen Mengedaten“ beurteilt werden. Vielmehr gehöre zu einer Evaluation von Förderprogrammen eine Einzelfallbetrachtung mit der Fragestellung, ob die Förderung zu einer Weiterentwicklung des Betriebs, zu Investitionen und zur Schaffung oder zum Erhalt von Arbeitsplätzen geführt habe.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP wies darauf hin, die Zuteilung von Fördermitteln sei nur ein Teil der Wirtschaftsförderung. In der Wirtschaftsförderung spielten auch Genehmigungsverfahren – Stichwort Behördenmanagement – und die Koordination von Querschnittsaufgaben zwischen einzelnen Ressorts eine große Rolle. Die Einbindung dieses Verfahrens ins Kabinett mit der Möglichkeit, Mittel auch in andere Ressorts einzuspeisen, sei entscheidend für eine erfolgreiche Wirtschaftsförderung.

Ein Abgeordneter der SPD hob darauf ab, der Rechnungshof habe in seiner Beratenden Äußerung viele Hinweise gegeben und zahlreiche Fragen aufgeworfen. Er spreche sich dafür aus, alle Vorschläge des Rechnungshofs zu untersuchen und ihre Umsetzbarkeit zu prüfen. Die Regierungsfractionen wollten stattdessen die derzeitige Zuständigkeitsverteilung der Ministerien als gegeben voraussetzen und damit wesentliche Fragen von einer Prüfung ausnehmen. Dem halte er entgegen, dass die Prüfung von Strukturen nicht zwangsläufig zum Ergebnis führen müsse, dass Veränderungen vorgenommen werden sollten. Vielmehr könne sich als Ergebnis durchaus auch zeigen, dass bestimmte Zuständigkeiten sinnvoll seien.

Er beantragte, folgende Formulierung in die Beschlussempfehlung des Finanzausschusses ans Plenum aufzunehmen:

alle Möglichkeiten zur Umsetzung der Vorschläge des Rechnungshofs zu prüfen;

Mit 12 : 7 Stimmen verfiel dieser Antrag der Ablehnung. Mit zwölf Jastimmen ohne Gegenstimmen bei sieben Stimmenthaltungen erhob der Finanzausschuss daraufhin die Empfehlung des vorberatenden Wirtschaftsausschusses zur Beschlussempfehlung ans Plenum.

10. 03. 2005

Schmiedel

Anlage

Empfehlung und Bericht

des Wirtschaftsausschusses
an den Finanzausschuss

zu der Mitteilung des Rechnungshofs vom 1. Oktober 2004
– Drucksache 13/3641

Beratende Äußerung zur kostenorientierten Optimierung der Wirtschaftsförderung in Baden-Württemberg

Empfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

1. von der Mitteilung des Rechnungshofs vom 1. Oktober 2004 – Drucksache 13/3641 – Kenntnis zu nehmen;
2. die Landesregierung zu ersuchen,
 - a) auf der Grundlage der derzeitigen Zuständigkeitsverteilung der Ministerien die Möglichkeiten zur Umsetzung der Vorschläge des Rechnungshofs zu prüfen;
 - b) klare Aussagen über den Stand und die weitere Planung des Stellenabbaus im Bereich des früheren Landesgewerbeamts zu treffen;
 - c) dem Landtag über das Ergebnis der Prüfung sowie den Stand der Umsetzung bis 31. Dezember 2005 zu berichten.

02. 03. 2005

Die Vorsitzende und Berichterstatteerin:

Netzhammer

Bericht

Der Wirtschaftsausschuss beriet die Mitteilung des Rechnungshofs vom 1. Oktober 2004 – Beratende Äußerung zur kostenorientierten Optimierung der Wirtschaftsförderung in Baden-Württemberg –, Drucksache 13/3641, in seiner 31. Sitzung am 20. Oktober 2004 sowie in seiner 33. Sitzung am 2. März 2005.

In der Sitzung am 2. März 2005 verwies die Ausschussvorsitzende zunächst auf die Beschlussempfehlung und den Bericht des Wirtschaftsausschusses, Drucksache 13/3672, zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung – Gesetz zur Neuordnung der Wirtschaftsförderung –, Drucksache 13/3491, in dem die Beratungen des Ausschusses in seiner 31. Sitzung am 20. Oktober 2004 wiedergegeben seien.

Außerdem rief sie den Antrag der Fraktion der SPD zu TOP 2 (Anlage 1) und die Anregung des Rechnungshofs für eine Beschlussempfehlung des Wirtschaftsausschusses (Anlage 2) mit zur Beratung auf.

Ein Vertreter des Rechnungshofs trug vor, die zentrale Zielrichtung der Beratenden Äußerung liege darin, die Kosten der staatlichen Wirtschaftsförderung stärker als bisher bewusst und transparent zu machen und vor dem Hintergrund, dass das Land Schwierigkeiten habe, seine Pflichtaufgaben noch seriös zu finanzieren, Anstöße zur Kostenreduzierung in diesem Bereich zu geben. Nach Meinung des Rechnungshofs solle die Wirtschaftsförderung vom klassischen Staatsverständnis her eher zu den disponiblen Aufgaben gezählt werden. Deshalb habe der Rechnungshof diesen Bereich einer kritischen Kosten-Nutzen-Betrachtung unterzogen.

Der Rechnungshof habe sich zu dieser Art der Aufarbeitung des Themas entschlossen, nachdem bei mehreren Prüfungen von Förderprogrammen und Institutionen festgestellt worden sei, dass der volkswirtschaftliche Nutzen von Fördermaßnahmen zweifelhaft sei, dass der Aufwand für Fördermaßnahmen teilweise relativ hoch gewesen sei und dass bei Entscheidungen über Fördermaßnahmen und -projekte der Gesichtspunkt der Kosten nicht immer den angemessenen Stellenwert gehabt habe.

Die Beratende Äußerung solle eine kritische Bestandsaufnahme mit Anstößen für kurz- und mittelfristige Veränderungen darstellen. Der Rechnungshof habe darauf verzichtet, eine fixe Zahl als Zielgröße für mögliche Kosteneinsparungen zu nennen, weil nicht in allen Bereichen der Wirtschaftsförderung mit derselben Klarheit wie bei klassischen staatlichen Institutionen das verwaltungsmäßige Einsparpotenzial herausgearbeitet werden könne. Dies hänge vielmehr wesentlich davon ab, ob auch die politische Bereitschaft bestehe, Subventionen zurückzuführen oder Aufgaben nicht mehr oder nur noch in geringerem Umfang von staatlicher Seite aus anzubieten. Sofern hierzu eine Bereitschaft bestehe, sehe der Rechnungshof in diesen Bereichen ein erhebliches Einsparpotenzial.

In seinen konkreten Vorschlägen verlange der Rechnungshof generell mehr Kostenbewusstsein bei Entscheidungen über das Ob und Wie von Fördermaßnahmen, die stringente Anwendung des Subsidiaritätsgrundsatzes bei staatlichen Förderungen und eine Reduzierung der Vielfalt von Institutionen, die Wirtschaftsförderung betrieben. Nach Auffassung des Rechnungshofs könnten die Tourismus-Marketing GmbH und die BIOPRO sowie, soweit möglich, auch die Medien- und Filmgesellschaft (MFG) in die Gesellschaft für internationale wirtschaftliche Zusammenarbeit (GWZ) bzw. die neue Baden-Württemberg International (BWI) integriert werden.

Ferner fordere der Rechnungshof die Stärkung des Wirtschaftsministeriums als Auftraggeber im Bereich der Wirtschaftsförderung, da das Wirtschaftsministerium über alle Geldmittel in diesem Bereich verfüge und den nachgeordneten und ausführenden Institutionen definieren solle, was für welches Geld konkret geleistet werden müsse. Im Wirtschaftsministerium solle kein operatives Fördergeschäft mehr angesiedelt sein. Dementsprechend sei eine Verschlingung des Wirtschaftsministeriums anzustreben. Insbesondere das Geschäft des früheren Landesgewerbeamts solle mittelfristig ausgelagert werden.

Die L-Bank solle zur zentralen und mittelfristig alleinigen Institution für Wirtschaftsförderung entwickelt werden. Dazu solle eine noch stärkere Verflechtung der L-Bank mit der GWZ erfolgen. Das Land solle sich als Gesellschafter der GWZ zurückziehen, sodass es nur noch Auftraggeber wäre.

Außerdem schlage der Rechnungshof vor, die Zuständigkeit für das Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum vom Ministerium Ländlicher Raum auf das Wirtschaftsministerium zu übertragen.

Der Wirtschaftsminister erläuterte, tatsächlich entspreche es nicht der reinen Verwaltungslehre, dass operative und strategische Aufgaben im Wirtschaftsministerium gebündelt seien. In der gegenwärtigen Situation und angesichts der Vorgaben durch die Verwaltungsreform sei die Integration der wirtschaftsfördernden Einheiten in das Wirtschaftsministerium jedoch die beste Entscheidung gewesen, die zu einer Vernetzung strategischer und operativer Aufgabenfelder geführt habe. Damit könnten Doppelstrukturen abgebaut werden, und die Wirtschaftsförderung sei durch die Verwaltungsreform nicht aufgesplittert worden. Zusätzlich habe das Wirtschaftsministerium den W-Punkt als eine zentrale Lotsenstelle für Ratsuchende geschaffen.

Nun müsse das Wirtschaftsministerium mit der Umsetzung der Verwaltungsreform und den vorgenommenen Maßnahmen Erfahrungen sammeln. Er sagte zu, dem Wirtschaftsausschuss bis zum Ende des Jahres 2005 umfassend über die Erfahrungen mit der Umsetzung der Verwaltungsreform und den vorgenommenen Maßnahmen im Bereich der Wirtschaftsförderung zu berichten. Wenn sich zeigen sollte, dass es hier Optimierungsbedarf gebe, werde das Wirtschaftsministerium entsprechend tätig werden.

Er fuhr fort, eine so genannte große Lösung sei daran gescheitert, dass die Verwaltungsreform umsetzbar sein müssen. Im Zuge der Umsetzung habe die Landesregierung auch die verschiedenen Alternativen geprüft, die auch der Rechnungshof angesprochen habe. Sie habe aber beispielsweise die Gründung einer privatrechtlichen Fördergesellschaft, etwa in Form einer GmbH, verworfen, weil die Prüfung gezeigt habe, dass damit steuerrechtliche Probleme verbunden wären. Für eine privatrechtliche Wirtschaftsfördergesellschaft dürften aus steuerlichen Gründen keine Mittel aus der Zukunftsoffensive vergeben werden. Diese Mittel, die dem Wirtschaftsministerium gegenwärtig zur Verfügung stünden, hätten dann nicht vergeben werden können, wenn nicht eine Umsatzsteuerpflicht akzeptiert worden wäre. Eine privatrechtliche Wirtschaftsfördergesellschaft hätte darüber hinaus bedeutet, dass das Haus der Wirtschaft, das gegenwärtig von der Grundsteuer befreit sei, dann zur Zahlung von Grundsteuer verpflichtet gewesen wäre.

Gegen den Vorschlag, die gesamte Förderungsvergabe an die L-Bank zu übertragen, spreche, dass die L-Bank zwar bei der Abwicklung einzelbetrieblicher Fördermaßnahmen eine hohe Kompetenz habe, dass aber die überbetriebliche Mittelstandsförderung, die auch zu den Aufgaben des Wirtschaftsministeriums zähle, seiner Meinung nach bei der L-Bank nicht sinnvoll angesiedelt wäre.

Der Rechnungshof habe auch vorgeschlagen, die Anzahl der branchenorientierten Einrichtungen zu reduzieren, zum Beispiel durch eine Eingliederung der Tourismus-Marketing Baden-Württemberg GmbH in das Wirtschaftsministerium oder in die BWI. Dies liefe jedoch dem Subsidiaritätsprinzip zuwider. Die Tourismus-Marketing Baden-Württemberg sei eine Selbsthilfeeinrichtung der Wirtschaft und erfülle die Anforderungen der Subsidiarität. Aus diesem Grund solle die Tourismus-Marketing seiner Meinung nach auch zukünftig eine Selbsthilfeeinrichtung außerhalb des Wirtschaftsministeriums bleiben.

Sowohl vom Rechnungshof als auch von anderen sei gefragt worden, ob die nun gewählte Konstruktion auch wirtschaftlich sei. Nach den vom Rechnungshof selbst genannten Zahlen seien die Kosten des Wirtschaftsministeriums für die Wirtschaftsförderung von 1993 bis 2002 um durchschnittlich insgesamt 19 %, bei anderen Wirtschaftsfördereinrichtungen dagegen um 34 % gestiegen. Nach Aussage des Rechnungshofs hätten die Verwaltungskosten

für die bestehende Förderpolitik bei allen untersuchten Wirtschaftsfördereinrichtungen im Wirtschaftsministerium bei 2,5 % gelegen, während sie bei anderen Wirtschaftsfördereinrichtungen bei durchschnittlich 13 % lägen. Damit sei das Wirtschaftsministerium deutlich günstiger als alle anderen untersuchten Fördereinrichtungen.

In der Zeit von 1999 bis 2003 habe das Wirtschaftsministerium einen Subventionsabbau von 36 % erzielt. Die anderen Ressorts hätten hierbei lediglich 5 % erreicht. In dieser Zeit hätten Doppelstrukturen abgebaut werden können. Außerdem habe sich das Wirtschaftsministerium gemäß den Zielen der Verwaltungsreform vorgenommen, in den nächsten sieben Jahren nach der Eingliederung des Landesgewerbeamts rund 20 % der hierdurch zugegangenen 139 Stellen, insgesamt 29 Stellen, abzubauen.

Ein Kritikpunkt des Rechnungshofs richte sich gegen die Planungen für die Zukunft der Informationszentren für die Bereiche Patente und Technik sowie des Design-Centers. Diese Infozentren seien zwischenzeitlich an das Regierungspräsidium Stuttgart angegliedert. Eine seiner ersten Überlegungen als Minister sei gewesen, dass die Informationszentren für Patente und Technik sowie das Design-Center in die Steinbeis-Stiftung integriert werden müssten. Dies sei auch von vielen Fachleuten begrüßt worden. Nachdem die Steinbeis-Stiftung aber als eine Stiftung des privaten Rechts nicht dienstherrenfähig sei, habe eine andere Lösung gefunden werden müssen. Gerade beim Design-Center seien vor allem Angestellte und weniger Beamte beschäftigt. Diese Angestellten hätten, nachdem die Stiftung nicht dienstherrenfähig sei, vom Wirtschaftsministerium zu einem Wechsel gezwungen werden müssen. Dies hätten sie jedoch nicht gewollt. Auch eine Übernahme der Kosten und Gehälter für diese Angestellten habe das Steinbeis-Zentrum von sich aus abgelehnt.

Der Baden-Württembergische Handwerkstag habe kritisiert, dass es Schwierigkeiten gäbe, der Bürokratieaufwand gestiegen sei und sich Verfahren hinausgezögert hätten. Bei einer so umfassenden und schwierigen Umstrukturierung werde es jedoch immer anfängliche Probleme geben, die zum Teil durch die notwendigen Versetzungen, durch die Neuabgrenzung von Zuständigkeiten, durch Einarbeitungszeiten und anderes entstünden. Aus diesem Grund bitte er um Verständnis dafür, dass eine gewisse Zeit erforderlich sei, bis die Umstrukturierung reibungslos funktioniere. Er sei zuversichtlich, dass dies in absehbarer Zeit vollständig gelingen werde.

Schwierigkeiten bereite teilweise die Vergabe der ESF-Mittel, weil der Bearbeitungsaufwand hierfür relativ hoch sei. Diese ESF-Mittel habe das Wirtschaftsministerium jedoch bereits vor der Strukturreform verwaltet.

In der gegebenen Situation sei die von der Landesregierung getroffene Regelung die beste Entscheidung gewesen. Wenn der Bericht über die Erfahrungen bis zum Ende 2005 vorliege, werde das Wirtschaftsministerium auch mit dem Wirtschaftsausschuss ergebnisoffen darüber diskutieren, welche Maßnahmen für die Zukunft noch erforderlich seien.

Die Ausschussvorsitzende brachte vor, die Frage, ob und wie viele Subventionen in Wirtschaftsbereichen vergeben würden, müsse politisch entschieden werden. Allerdings sei es stets schwierig, nachzuweisen, inwieweit eine Wirtschaftsförderung tatsächlich erfolgreich gewesen sei. Zwischenzeitlich seien die Haushaltsmittel hierfür quer durch alle Bereiche bereits so weit gekürzt, dass kaum noch weitere Kürzungen vorstellbar seien.

Für eine wichtige Kennzahl halte sie die Arbeitslosenquote. Baden-Württemberg habe die niedrigste Arbeitslosenquote und die geringste Jugendarbeitslosigkeit unter den Bundesländern. Darüber hinaus werde ein Drittel der bundesweit neu geschaffenen Arbeitsplätze in Baden-Württemberg geschaf-

fen. Dies beruhe nicht nur auf der Wirtschaftsförderung, sondern auf den gesamten Maßnahmen der Landespolitik, die auf den Erhalt und die Schaffung von Arbeitsplätzen ausgerichtet seien.

Eine Evaluation sei auch deshalb schwierig, weil keine Kontrollgruppe existiere, die man gegenüberstellen könne. Ein Vergleich mit anderen Bundesländern sei unzureichend, weil dort andere Ausgangsbedingungen vorherrschten. Dies mache einen wissenschaftlich exakten Vergleich unmöglich. Darüber hinaus stehe Baden-Württemberg, beispielsweise beim Tourismus, auch im Wettbewerb mit anderen Ländern und ausländischen Tourismuszielen. Eine Positionierung Baden-Württembergs in diesem Wettbewerb erfordere auch Zuschüsse aus öffentlichen Mitteln für Investitionen, die ein einzelner Unternehmer sonst nicht tätigen, sondern vollständig der öffentlichen Hand überlassen würde.

Verwaltungswissenschaftlich könne die Aussage „Alles aus einer Hand“ auch beim Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum sinnvoll erscheinen. Die CDU-Fraktion sehe aber die Ansiedlung dieses Programms beim Ministerium Ländlicher Raum als eine politische Entscheidung an. Solange dieses Ministerium in dieser Art bestehe, sei das Programm zu Recht dort angesiedelt.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP legte dar, wenn der Rechnungshof die bisher beschlossene Neuordnung der Wirtschaftsförderung als einen Schritt in die richtige Richtung bezeichne, müsse hinterfragt werden, was nach Auffassung des Rechnungshofs die weiteren Schritte in diese Richtung sein sollten. Hierbei müsse unterschieden werden zwischen Empfehlungen des Rechnungshofs über die Organisation der Wirtschaftsförderung und Empfehlungen, die sich eher auf die inhaltliche Gestaltung einzelner Förderprogramme bezögen. Gerade die langjährigen Förderprogramme kritisch zu hinterfragen, Förderungen degressiv auszugestalten, die Frage der Subsidiarität, die Umsetzung der vorgesehenen Stellenreduzierungen und anderes seien die Punkte, in denen das Land jetzt Erfahrungen sammeln und bis zum Ende des Jahres einen Bericht abgeben werde.

Wenn der Rechnungshof verlange, dass die Reform in den anderen Punkten absolut konsequent durchgeführt werden solle, müsse das gesamte Vorhaben konsequent durchgezogen werden. Dies sei aber gegenwärtig politisch nicht vorgesehen. Wenn auch noch die typischen Bereiche der Mittelstandsförderung aus dem Wirtschaftsministerium herausgenommen und in andere Institutionen übertragen würden, bliebe vom Wirtschaftsministerium nicht mehr viel übrig. Dies wäre nur dann denkbar, wenn dadurch andere Bereiche zum Wirtschaftsministerium hinzukämen wie etwa ein Infrastrukturministerium oder das Ministerium Ländlicher Raum. Dies könne aber nicht einseitig gemacht werden. Aus diesem Grund sei die Reform nicht nur ein erster Schritt, sondern unter den gegebenen politischen Rahmenbedingungen der einzige mögliche Schritt gewesen. Der Bericht zum Jahresende werde sicher keine Vorgaben über eine Veränderung der Ausgestaltung der Ministerien beinhalten, sondern darstellen, welche Erfahrungen auf der gegebenen Grundlage gemacht worden seien.

Er halte es durchaus für ein wichtiges Prinzip, operative Angelegenheiten vom strategischen Geschäft zu trennen. Bei dem, was auf das Wirtschaftsministerium übergegangen sei, gehe es aber nicht um etwas, was bisher in vielen Städten separat operativ erledigt worden wäre. Vielmehr seien lediglich 60 Stellen einer Landesoberbehörde an das Wirtschaftsministerium übergegangen. Hierdurch werde das Argument, das Wirtschaftsministerium hätte operatives Geschäft übernommen, zumindest ein Stück weit entkräftet, zumal andererseits einige Synergiegewinne damit verbunden seien. Dies sei unter den gegebenen Rahmenbedingungen der einzig mögliche Schritt gewesen. Ob ein zweiter Schritt stattdessen, sei eine weiter gehende politische Entscheidung.

Alle anderen Vorschläge des Rechnungshofs, zum Beispiel zum Subventionsabbau und zur Programmgestaltung, werde das Ministerium prüfen und weiterverfolgen müssen.

Ein SPD-Abgeordneter erklärte, es sei sicher erfreulich, dass in Baden-Württemberg die geringste Arbeitslosigkeit herrsche. Allerdings sei fraglich, ob dies aufgrund der Politik der Landesregierung und der baden-württembergischen Wirtschaftsförderung der Fall sei. Die Kritik des Rechnungshofs zeige deutlich einen Handlungsbedarf. Die SPD-Fraktion fühle sich durch diese Kritik bestätigt. Dies betreffe insbesondere die Frage, wie die Wirtschaftsförderung im Land aufgestellt sei.

In seinen Ausführungen habe der Wirtschaftsminister viele Argumente aufgezählt, die gegen eine Bündelung sprächen. Nach Auffassung der SPD-Fraktion hätten sich aber durchaus Lösungen für die beschriebenen Probleme finden lassen, wenn der politische Wille hierzu vorhanden gewesen wäre. Eine Bündelung schaffe Synergien. Die SPD-Fraktion habe schon lange eine Bündelung in einer Wirtschaftsfördergesellschaft unter dem Dach der L-Bank oder in diese L-Bank integriert vorgeschlagen. Hierdurch hätte eine Möglichkeit bestanden, konzentrierte Strategien der Wirtschaftsförderung zu verfolgen und Clusterbildungen nicht nur thematisch, sondern auch finanziell zu unterstützen. Bekanntermaßen sei die inhaltliche Unterstützung beispielsweise der Biotechnologie durch die BIOPRO häufig gegenläufig zu den Entscheidungen der Förderbank, Unternehmen in einer zweiten Finanzierungsrunde zur Seite zu stehen. Eine übergeordnete gemeinsame Förderung ließe bei der Biotechnologie, der Nanotechnologie und in anderen Bereichen eine echte Bündelung und Konzentration zu und ermöglichte eine schlagkräftige Organisation.

Die Landesregierung und die Regierungsfractionen müssten nun handeln. Eine Aufschiebung bis zur nächsten Legislaturperiode halte die SPD-Fraktion für nicht erforderlich. Sie habe daher beantragt, die Landesregierung zu ersuchen, alle Möglichkeiten zur Umsetzung der Vorschläge des Rechnungshofs zu prüfen, sie so weit wie möglich umzusetzen und bis zum Ende des Jahres 2005 nicht nur über die Evaluierung einzelner Wirtschaftsförderprogramme, sondern auch über die Organisation der Wirtschaftsförderung zu berichten. Allerdings sehe auch die SPD-Fraktion Handlungsbedarf bei einzelnen Förderprogrammen, beispielsweise im Bereich der Existenzgründungen, wo sie mehr Informationen haben wolle. Kein Vorschlag des Rechnungshofs solle unter Verweis auf politische Grundsatzentscheidungen auf die lange Bank geschoben werden, sondern auch in sich schlüssige und begründete Vorschläge sollten angegangen und umgesetzt werden. Hierüber solle die Regierung dem Landtag bis zum 31. Dezember 2005 berichten.

Ein CDU-Abgeordneter machte deutlich, der Begriff Subventionen werde gegenwärtig fast schon wie ein Schimpfwort benutzt. Hier sei aber eine starke Differenzierung darüber erforderlich, welches tatsächliche und erreichbare Ziel mit Geldzuwendungen des Staates an Dritte verbunden sei.

Im Tourismus- und Bäderwesen seien Mittelzuwendungen für Erweiterungen, Renovierungen oder Verbesserungen nach dem althergebrachten Selbstverständnis Subventionen. Hierbei stehe jedoch nicht die Subvention im Vordergrund, sondern die Tatsache, dass Baden-Württemberg in diesem Bereich eine ganz besondere Priorität habe und sich im Wettbewerb mit anderen Ländern behaupten und verteidigen müsse. Wenn in direkter Konkurrenz stehende ausländische Bäder und Tourismuszentren hohe Unterstützungen erhielten, sei es geboten, im landeseigenen Interesse zur Stärkung der baden-württembergischen Stärken den Einrichtungen im Land ebenfalls Förderungen zu gewähren.

Der Rechnungshof habe nicht ausreichend differenziert betrachtet, dass es in Baden-Württemberg Staatsbäder und kommunale Bäder gebe, das Land hierbei also verschiedene Partner habe. Entsprechende Subventionen müssten vor allem unter dem Gesichtspunkt des Erhalts der Wirtschaftskraft des Landes und seiner Einrichtungen gesehen werden. Dies müsse auch innerhalb Baden-Württembergs gelten. Wenn das Land ein Staatsbad als eigenen Betrieb unterstütze, müsse es dies im Hinblick auf den Wettbewerb und den Erhalt der Wirtschaftskraft auch bei den kommunalen Einrichtungen so handhaben.

Über einen Rückzug des Landes aus diesen Förderungen könne zwar diskutiert werden. Er sei aber aus strukturpolitischen Gründen nicht überall möglich, und wenn doch, dann gingen ihm schwierige Entscheidungsprozesse voraus. Aus diesem Grund warne er davor, ohne eine entsprechende Differenzierung pauschal für einen Abbau der Subventionen einzutreten. Vielmehr müssten die wirtschaftspolitischen Gesamtzusammenhänge und der Handlungsauftrag der Wirtschaftspolitik ebenfalls gesehen werden.

Wenn zum Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum gefordert werde, es solle aus einer Hand vergeben werden, sei damit noch nicht geregelt, welche Stelle dies sein solle. Das Ministerium Ländlicher Raum habe sich längst zu einem Strukturministerium weiterentwickelt. Im Hinblick auf das ELR gebe es zwar einzelne Überlappungen. Dennoch dürfe der Gesichtspunkt, eine Strukturpolitik für den ländlichen Raum aus einer Hand zu betreiben, nicht vernachlässigt werden. Die Zuordnung des ELR sei eine politische Entscheidung, die aber nicht willkürlich, sondern sachbezogen und fundiert getroffen werden müsse. Die CDU-Fraktion halte die gegenwärtige Aufteilung für sinnvoll.

Ein Abgeordneter der Grünen vertrat den Standpunkt, die Spitzenstellung des Landes bei den Bädern sei durchaus wichtig und solle erhalten bleiben. In Anbetracht der Situation des Landeshaushalts dürfe, wenn neue Investitionen oder Modernisierungen bei Bädern anstünden, der Staat nicht stets Zuschüsse vergeben. In der letzten Zeit seien Zuschüsse für Projekte vergeben worden, bei denen die Eigenkapitalquote des Betreibers lediglich noch 5 % betragen habe und die restlichen Mittel über öffentliche Zuschüsse und Kredite gedeckt worden seien. Auch beim Bäderwesen müsse eine wirtschaftliche Denkweise eingeführt werden, die zu einer Rücklagenbildung für Neuinvestitionen und Modernisierungen führe. Langfristig müsse angestrebt werden, dass die Bäderbetriebe möglichst viele eigene Mittel für Investitionen zurücklegen könnten. Dennoch seien aufgrund der Konkurrenzsituation wohl Zuschüsse nicht zu vermeiden.

Auch bei den Mitteln, die das Land für die Bäder ausbebe, sei eine Evaluation erforderlich, wie die verschiedenen Bäder zusammenwirkten und ob nicht einzelne Subventionen sich gegenseitig neutralisierten.

Die Fraktion GRÜNE unterstütze den Vorschlag des Rechnungshofs, die L-Bank mittelfristig zur zentralen Institution der Wirtschaftsförderung zu machen. Die Finanzierung der Unternehmen sei eines der größten Probleme. Hierfür habe die L-Bank sicher sowohl einzelbetrieblich als auch überbetrieblich eine große Kompetenz. Auch im überbetrieblichen Bereich könne sie wohl noch etwas dazunehmen. Nach Auffassung der Fraktion GRÜNE sei es wichtig, die Wirtschaftsförderung dort zu bündeln, wo diese Kompetenz vorhanden sei. Die Beratung und Finanzierung seien zentrale Aufgaben für den Mittelstand, die die L-Bank zum großen Teil wahrnehmen könne.

Der vom Wirtschaftsminister dargestellte Stellenabbau nach der Eingliederung des Landesgewerbeamts, bei dem 20 % der zugegangenen Stellen in den

nächsten sieben Jahren eingespart werden sollten, müsse zügig angegangen werden.

Beim Design-Center und beim Informationszentrum für Patente gehe es nicht um deren Unterbringung, sondern um die Frage, ob deren Aufgaben tatsächlich vom Staat übernommen werden müssten. Die Fraktion GRÜNE halte das Design-Center zwar für wünschenswert, angesichts der gegenwärtigen Haushaltslage aber nicht für eine Kernaufgabe des Landes. Wenn eine Eingliederung in die Steinbeis-Stiftung daran scheitere, dass die Stiftung keine Dienstherrenfähigkeit besitze, müsse diese Aufgabe eben abgebaut werden.

Ein CDU-Abgeordneter lege dar, die Bündelung verschiedener Aufgaben bei der GWZ bzw. der BWI sei dort sinnvoll, wo sie zu Synergien und Verbesserungen führe. Die GWZ betreue den internationalen Auftritt des Landes, die Messerepräsentanz und die klassische Wirtschaftsförderung. Auch die Werbung für den Hochschulstandort und das Hochschulmarketing seien als eine Strategie der Wirtschaftswerbung zu Recht bei der GWZ angesiedelt worden.

Nun dürfe aber nicht alles, was von der Aufgabenbeschreibung her nicht zu den Aufgaben der GWZ zähle, pauschal bei der Wirtschaftsförderung der GWZ zusammengefasst werden. Die Überlegung, welche Aufgaben in die GWZ eingegliedert werden sollten und welche eigenständig bleiben sollten, müsse differenzierter sein als in der Beratenden Äußerung des Rechnungshofs.

Die BIOPRO sei nicht nur eine Wirtschaftsfördergesellschaft, sondern habe auch die Aufgabe, biotechnologische Zusammenhänge im Land bewusst zu machen. Sie arbeite mit den Hochschulen zusammen und gehe damit weit über die klassische Wirtschaftsförderung hinaus.

Auch von der Medien- und Filmgesellschaft solle selbst nach den Aussagen des Rechnungshofs nur der Bereich Medienentwicklung von der GWZ übernommen werden, und der Bereich Film solle wohl in einer eigenen Gesellschaft gefördert werden. Eine derartige Aufteilung der MFG würde eine neue Schnittstelle aufmachen, die bisher in einer Einrichtung zusammengefasst gewesen sei. Auch die Tätigkeit der MFG gehe weit über klassische Wirtschaftsförderung hinaus. Dort, wo spezifische Aufgaben über die reine Wirtschaftsförderung hinaus wahrgenommen würden, seien schlanke Organisationseinheiten sinnvoller als pauschale Zusammenführungen. Die Kooperation bei Messen und Auftritten sei hierbei sicher unabdingbar und entspreche auch der Praxis.

Im Hinblick auf das Design-Center lasse sich angesichts der großen Bedeutung von Industriedesign an der Schnittstelle von Hochschulausbildung, Hochschule, Wirtschaft und öffentlicher Verantwortung sehr wohl begründen, dass dieser Bereich im Zusammenwirken mit Patenten und entsprechender Beratung auch beim Staat verantwortet werde. Das Fach Design gebe es schließlich auch als Studienfach an den Akademien und den Fachhochschulen.

Ihn interessiere allerdings, aus welchem Grund in Stuttgart eine eigenständige Design-Bibliothek unterhalten werde. Nach Auffassung des Rechnungshofs sei dies eine Insellösung, die nicht an den Bibliotheksverbund angeschlossen sei und erhebliches Personal vorhalte, während schräg gegenüber die Universitätsbibliothek sei. Tatsächlich gehöre es nicht zur Beratungsaufgabe des Staates, eine eigenständige Design-Bibliothek zu unterhalten, wenn gegenüber in einer bestehenden staatlichen Universitätsbibliothek auch eine Design-Abteilung untergebracht werden könnte. Er bitte das Wirtschaftsministerium, etwas über das Aufkommen und die Entleihzahlen dieser Bibliothek zu sagen und darauf einzugehen, ob diese Bibliothek in die Universitätsbibliothek eingegliedert werden könne. Generell sei er allerdings der Mei-

nung, dass es durchaus Argumente für ein eigenständiges Design-Zentrum im Landesgewerbeamt als Schaufenster und Beratungsstelle gebe.

Ein Vertreter des Wirtschaftsministeriums erläuterte, für die Design-Bibliothek werde lediglich eine Personalstelle vorgehalten. Diese Fachkraft katalogisiere den Bestand und erteile auch Auskünfte. Die Bibliothek sei als Anlaufstelle im Sinne eines Infozentrums im Haus der Wirtschaft konzipiert gewesen und werde durch Informationen über das Internet und elektronische Medien unterstützt. In diesem Infozentrum würden auch viele Aspekte optisch aufbereitet und Auskünfte erteilt. Die Bibliothek habe schon immer bestanden und bisher keinen Zusatzaufwand bedeutet. Sie habe erhebliche Bestände. Er sagte zu, die Ausleihzahlen schriftlich nachzureichen.

Er fuhr fort, geplant gewesen sei, dass das Design-Center gemeinsam mit den Industrie- und Handelskammern auch Veranstaltungen vor Ort durchführe und für den Designgedanken werbe. Als dritte Säule gebe es ferner einen Designwettbewerb, der mit dem Internationalen Designpreis als Staatspreis nach wie vor existiere.

In der Wirtschaftsförderung müsse stets zwischen einzelbetrieblicher Unternehmensförderung und überbetrieblicher Förderung unterschieden werden. Die L-Bank bearbeite nur einzelbetriebliche Förderungen von Unternehmen, die konkret um Finanzierungen nachfragten. Das Wirtschaftsministerium dagegen vergebe keine einzelbetrieblichen Förderungen, sondern übernehme lediglich die Moderation und leite die Anfragen an die L-Bank weiter. Das Referat Unternehmensbetreuung im Wirtschaftsministerium berate die anfragenden Unternehmen und führe sie mit den richtigen Ansprechpartnern bei der MBG, bei Banken und anderen Institutionen zusammen.

Die überbetriebliche Förderung sei grundsätzlich nicht auf einzelne Unternehmen bezogen, sondern stelle eine konzeptionelle Wirtschaftsförderung dar. Sie habe schon immer beim Wirtschaftsministerium gelegen und sei über das Landesgewerbeamt abgewickelt worden.

Die Mittelstandsabteilung im Wirtschaftsministerium sei früher eine große Förderabteilung gewesen. Gegenwärtig habe sie reguläre Haushaltsmittel in Höhe von 7,5 Millionen € für die überbetrieblichen Ausbildungsstätten. Diese Förderung einzustellen wäre kontraproduktiv, weil damit Auszubildende vor allem im Handwerk gefördert würden. Außerdem würden über das Förderprogramm für das Meister-BAföG nicht nur Anwärter für die Meisterprüfung, sondern auch Lehrgangsteilnehmer aus dem beruflichen Bereich gefördert. Dies sei eine gesetzliche Aufgabe des Bundes, für die das Land Komplementärmittel zur Verfügung stellen müsse. Hierfür wende es jährlich rund 25 bis 27 Millionen € auf. Hiermit sei im Ministerium eine Person aus der Haushaltssachbearbeitung mit 10 bis 15 % ihrer Arbeitskraft beschäftigt. Die Mittel würden über den Landeshaushalt etatisiert und über das Regierungspräsidium Stuttgart abgewickelt.

Die Entscheidung für das Festspielhaus Baden-Baden mit 2,5 Millionen € Miete über 22 Jahre hinweg sei vor seiner Amtszeit getroffen worden.

Zum Tourismus verweise er ebenfalls auf die Haushaltsberatungen, in denen die Mittel noch etwas aufgestockt worden seien.

Die Fördergelder, die das Wirtschaftsministerium zur Verfügung habe, bestünden überwiegend aus Sondermitteln, vor allem aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds aus dem Jahr 2000 in Höhe von 87 Millionen €. Hiervon seien derzeit noch rund 20 % disponible Mittel. Das Programm laufe 2006 aus. Die für die Abwicklung erforderlichen Stellen würden aus befristeten

Projektmitteln und Mitteln für technische Hilfe finanziert, die von der EU bezahlt würden. Über ein Nachfolgeprogramm sei noch nichts Endgültiges entschieden. Wenn ein Folgeprogramm vorgesehen werde, sei das Wirtschaftsministerium offen, zu überlegen, wer dieses Programm abwickeln solle.

Aus der Zukunftsoffensive III gebe es nach wie vor noch Sondermittel für die Modernisierung überbetrieblicher Ausbildungsstätten. Von ursprünglich 30 Millionen DM seien noch rund 22 % hierfür als gemeinnützige Mittel vorhanden. Für Qualifizierungsmaßnahmen könnten noch 12 % der Mittel ausgegeben werden. Diese Programme liefen in absehbarer Zeit aus. Eine Verlagerung brächte keinen großen Gewinn. Das Wirtschaftsministerium könne diese Mittel nicht delegieren, da sie streng unter den Auflagen der Gemeinnützigkeit vergeben werden müssten. Die Gründung einer GmbH zur Abwicklung dieser Förderungen sei steuerrechtlich nicht möglich.

Das ifex habe zwischenzeitlich die Deutsche Gründerinnen-Agentur mit rund 1,2 Millionen € und das Internationale Gründerinnen-Netzwerk mit knapp 600 000 € mit hinzunehmen können. Ein Drittel der Personal- und Sachmittel sowie der Ausstattung und der Fördermaßnahmen des ifex seien nicht im Landesetat ausgewiesen, sondern würden aus Drittmitteln finanziert. Hierzu zählten auch große Sponsoring-Programme der L-Bank und anderer Förderinstitutionen. Darüber hinaus stehe das ifex in keiner Konkurrenz, nachdem in den letzten Jahren die Konzepte bewusst verändert worden seien und nun vor allem Nischen abgedeckt würden, die die Kammern nicht abdeckten. Dies sei auch am Markt zwischenzeitlich anerkannt. Zu diesem Bereich gebe es inzwischen auch ein Internetportal, das nicht nur mit dem Handwerk, den Kammern und anderen, sondern auch mit dem W-Punkt vernetzt sei. Er würde es begrüßen, wenn das Wirtschaftsministerium nun Zeit bekäme, um diese zum Teil neu ergriffenen Maßnahmen zu konsolidieren, damit sie auch beim Adressatenkreis bekannter würden. Sie seien nicht für Einzelbetriebe vorgesehen, sondern sollten den überbetrieblichen Bereich bedienen.

Eine Abgeordnete der CDU brachte vor, die CDU-Fraktion sei der Meinung, dass keine Prüfung der Umsetzbarkeit der Vorschläge des Rechnungshofs erfolgen solle, die über die bisherige Zuständigkeit der Ministerien hinausgehe. Sie beantragte, über die Ziffer 2 Buchstabe a der Anregung des Rechnungshofs für eine Beschlussempfehlung des Wirtschaftsausschusses in folgender Fassung abzustimmen:

2. Die Landesregierung zu ersuchen,

a) auf der Grundlage der derzeitigen Zuständigkeitsverteilung der Ministerien die Möglichkeiten zur Umsetzung der Vorschläge des Rechnungshofs zu prüfen;

Der Wirtschaftsausschuss lehnte den Antrag der Fraktion der SPD zu TOP 2 mit 9 : 6 Stimmen ab.

Der Wirtschaftsausschuss stimmte der Anregung des Rechnungshofs für eine Beschlussempfehlung des Wirtschaftsausschusses in der von der Abgeordneten der CDU beantragten Fassung mit neun Jastimmen ohne Gegenstimmen bei sechs Enthaltungen zu und erhob sie zur Beschlussempfehlung an den federführenden Finanzausschuss.

10. 03. 2005

Netzhammer

Anlage 1

Zu TOP 2

Landtag von Baden-Württemberg
33. Sitzung des Wirtschaftsausschusses

Antrag
der Fraktion der SPD

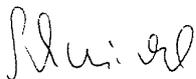
zu Tagesordnungspunkt 2:
Mitteilung des Rechnungshofs vom 1. Oktober 2004
Beratende Äußerung zur kostenorientierten Optimierung der
Wirtschaftsförderung in Baden-Württemberg
(Drucksache 13/3641)

Der Landtag wolle beschließen,

die Landesregierung zu ersuchen,

- 1) alle Möglichkeiten zur Umsetzung der Vorschläge des Rechnungshofs zu prüfen;
- 2) klare Aussagen über den Stand und die weitere Planung des Stellenabbaus im Bereich des früheren Landesgewerbeamts zu treffen;
- 3) dem Landtag über das Ergebnis der Prüfung sowie den Stand der Umsetzung bis 31. Dezember 2005 zu berichten.

Stuttgart, 2. März 2005



Schmiedel, Rivoir, Capezzuto, Gassmann, Gustav-Adolf Haas, Knapp,
Ruth Weckenmann

Wirtschaftsausschuss, 33. Sitzung, 2. März 2005
3641 TOP 2, Grünert/Bäth

Anlage 2

Anregung des Rechnungshofs

**für eine Beschlussempfehlung
des Wirtschaftsausschusses**

**Beratende Äußerung
zur kostenorientierten Optimierung der Wirtschaftsförderung in Baden Württemberg vom 1. Oktober 2004
- Drucksache 13/3641**

Der Landtag wolle beschließen,

1. von der Mitteilung des Rechnungshofs vom 1. Oktober 2004 - Drucksache 13/3641 - Kenntnis zu nehmen;
2. die Landesregierung zu ersuchen,
 - a) alle Möglichkeiten zur Umsetzung der Vorschläge des Rechnungshofs zu prüfen;
 - b) klare Aussagen über den Stand und die weitere Planung des Stellenabbaus im Bereich des früheren Landesgewerbebeamten zu treffen;
 - c) dem Landtag über das Ergebnis der Prüfung sowie den Stand der Umsetzung bis 31. Dezember 2005 zu berichten.

Wirtschaftsausschuss, 33. Sitzung, 2. März 2005
3641 TOP 2, Grünert/Bäth